

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Was die Beseitigung des Identitätsnachweises lehrt.

Ein hervorragender Danziger Getreidehändler veröffentlicht für die Nation einen interessanten Bericht über die Erfahrungen der Aufhebung des Identitätsnachweises auf die Getreidepreise. Der Bericht ist zunächst folgender: Durch die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide hat sich seit dem 1. Mai wohl für Roggen als für Weizen an der Danziger Börse zwischen gleichen Qualitäten inländischer und ausländischer Gewächse ein Preisunterschied von 34 Mark pro 1000 Rilo herausgebildet. Dies entspricht der Differenz des vollen Zolles abzüglich des Identitätsnachweises bei Verkauf der Importeure. Für Weizen, der ein größeres ausländisches Absatzgebiet hat, als Roggen, stellte sich schon während der Identitätsnachweises der Aufhebung des Identitätsnachweises seitens der Reichsregierung die durch den Zoll bewirkte Preisdifferenz heraus, um nach dem Reichsstaatsbeschluss allmählich zu steigen bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits die volle Zollsumme zu zeigen. Der Gang der Preise von gleicher Qualität „zum freien Verkehr“ und „unter dem Identitätsnachweis“ 1894 giebt darüber Auskunft. Diefelben sind:

Weizenpreise für Weizen der Weizen-Mai pro 1000 Rilo (Stamm)		Weizenpreis für Weizen der Weizen-Mai pro 1000 Rilo (Stamm)	
Januar	1893	Januar	1894
1893	119,15	119,15	119,15
1894	119,15	119,15	119,15
1895	119,15	119,15	119,15
1896	119,15	119,15	119,15
1897	119,15	119,15	119,15
1898	119,15	119,15	119,15
1899	119,15	119,15	119,15
1900	119,15	119,15	119,15

Die Preisdifferenz ist seitdem auf 34 Mark gefallen.

Bei Roggen schwankte die Differenz, je nachdem Bedarf und Nachfrage auftrat, zwischen 23 und 29 Mark pro 1000 Rilo, um aber auch bei diesem Artikel im Mai auf 34 Mark zu kommen. Deutlicher noch zeigte sich die Differenz bei Roggen, der nicht als Weizen, sondern als Weizen-Mai zu kommen. Deutlicher noch zeigte sich die Differenz bei Roggen, der nicht als Weizen, sondern als Weizen-Mai zu kommen.

Nimmere läßt sich aber auch, so führt der Danziger Bericht weiter aus, genauer bezeichnen, mit zu erklären die Preisdifferenz zwischen dem Weizen, der unter dem Identitätsnachweis zu kommen, und dem Weizen, der unter dem freien Verkehr zu kommen. Deutlicher noch zeigte sich die Differenz bei Roggen, der nicht als Weizen, sondern als Weizen-Mai zu kommen. Deutlicher noch zeigte sich die Differenz bei Roggen, der nicht als Weizen, sondern als Weizen-Mai zu kommen.

Gehtürzt!

Madras (Indien). Ein Herr von dem Namen Alexander, Dienstag gegen 2 Uhr Nachmittag, auf dem Perron eine Anzahl Jodels in Civil, eine buntschwarze Gruppe, die im größten Theil aus Berufspleiten zu bestehen scheint, und endlich eine Dame mit dem schwarzen Mantel und einem großen schwarzen Hute auf dem breiten Hut. Ein Mann trat herzu, dem an der Stirn geschrieben steht, daß er nach Madras fährt. Er war von erster Klasse. Die Augen schielte leicht, hatte ganz eine Mißgeburt. Auf dem Schilde des Hutes stand ein paar rote Pfeile, die nach rechts und links auf einen roten Punkt, das war ganz. „Warte nicht, nicht los sein draußen“, sagt der eine der beiden Herren, ein Sportman, zu dem gegenüberstehenden Jodel. „Nicht Totalator geblieben.“ ... über das Metten. Damit kam eine Unterhaltung in der Richtung des Metten. Metten in England ist viel schöner auf diesem Gebiet, der Sportsman geht bald wieder hinter, da ist noch Geld zu verdienen. Der Herr ganz seiner Meinung. Mittlerweile sind wir in Carlshof angekommen. Das Metten, Metten trübte und regnerisch, hat sich etwas aufgehellt. Auf schönem Wege geht zwischen den von Metten stehenden Bäumen ein paar schwarze Pferde, eine etwas melancholische Verfassung liegt über dem Ganzen. Eine alte melandolische Verfassung etwas Riefenwald, dort etwas Riefenwald, dahinschweben Wasser vielstärker anger. Die Gebäude und Tridinen am Rhein machen einen freundlichen Eindruck. Hier muß sich an Metten ein lebhaftes Treiben entwickeln können.

sich auf 150 bis 180 Tonnen belaufen würde. Ein drittes zentralisiertes Gut in Ostpreußen von 900 Morgen fällt an sämtliche Steuern und Abgaben ebenso Einkommensteuer 1650 Mark. Der Getreideverbrauch im Jahre 1893/94 belief sich auf 60 Tonnen Weizen und Roggen. Die Schutzprovision betrug also 2100 Mark (60 x 35). Bei diesem Gut liegt der Schwerpunkt in der Milchzucht, und ist dieselbe in hoher Kultur. Die Aufzucht dieser Rasse genügt, um darzutun, daß auf diesen und ähnlich stützenden Gütern durch den Schutz Zoll auf Brodgetreide jegliche Steuerlast durch den Getreideschutz nicht nur abgenommen ist, sondern daß auch noch ein Ueberfluß über die Steuern hinaus geleistet wird, die inländischen Konsumenten aus ihrer Tasche zu zahlen haben. Der Verkaufserlös der Getreide ist demnach, soweit sich diese Dinge objektiv feststellen lassen, gegen denjenigen der fidejureren, mit verhältnismäßig Ausnahmen, nicht billiger geworden.

Die bisherige Aktion zur Bekämpfung der Unkurrenbestimmungen bezieht sich, wie wir erfahren, einzig und allein auf das preussische Ministerium des Innern. Dort sind die bezüglichen Entwürfe ausgearbeitet worden, dort liegen sie heute noch. Herr Graf Eulenburg hält seinen Schatz so sorgfältig, daß bis zur Stunde nicht einmal die richtigen Entwürfe näher unterrichtet sind. Ob der Reichsminister in dieser Beziehung besser gestellt ist als die anderen preussischen Minister, wissen wir nicht, möchten es aber hier beweisen. Wir können bezeugen, daß man im Reichsministerium mit derselben Spannung auf die Eulenburg'schen Entwürfe wartet, wie aufschalt dessen.

Von anderer Seite geht uns darüber noch folgende ergänzende Mitteilung an: „In Bezug auf das legislative Vorgehen gegen die Unkurrenbestimmungen sind die verschiedenen Maßnahmen der Reichsregierung des preussischen Staatsministeriums abgesehen. Eine bezügliche Vorlage soll dem Bundesrat als Antrag des Reichstages im nächsten Jahre im Reichstag vorgelegt werden. Die bezüglichen Entwürfe sind dem Reichstag im nächsten Jahre im Reichstag vorgelegt werden. Die bezüglichen Entwürfe sind dem Reichstag im nächsten Jahre im Reichstag vorgelegt werden.“

Die Polen, so schreibt man uns aus der Provinz, haben bisher in Bezug auf ihre Forderungen auf sprachlichem Gebiete eine recht optimistische Auffassung. Nach der Zehner Rede Schmidt dieser Forderungen und allmählich hat ein pessimismus unter den Polen Platz gegriffen. Aber es wäre verfehlt zu glauben, daß diese pessimistische Auffassung der polnischen Propaganda Abbruch thun würde. Diese Forderungen sind in der That nicht erfüllt. Aber es wäre verfehlt zu glauben, daß diese pessimistische Auffassung der polnischen Propaganda Abbruch thun würde. Diese Forderungen sind in der That nicht erfüllt. Aber es wäre verfehlt zu glauben, daß diese pessimistische Auffassung der polnischen Propaganda Abbruch thun würde.

Ueber die Beschlüsse, die bei den Konferenzen im Reichsamte des Innern bezüglich des unkontrollierten Wettbewerbes gefaßt worden sind, hat der ultralibere Abgeordnete Koller, der neben den Herren Gammacher (national-liberal) und Reinhard Schmidt (freihändlerische Bewegung) zu den Beratungen zugezogen war, in einer am Sonntag in Berlin abgehaltenen Versammlung folgende Mittheilungen gemacht. Die Beschlüsse der Kommission bewegen sich im Allgemeinen ganz im Sinne der Anträge, die er seiner Zeit im Deutschen Reichstage auf dieser Frage gestellt hat, und hängen wohl auf dem Boden der Beschlüsse und Anregungen, welche Reichstammholt auf dem Boden und in Berlinungen seit zwei Jahren vertreten hat. Im Wesentlichen seien es drei Hauptpunkte, welche den Kern der Beratungen der Konferenz gebildet hätten. Die Konferenz habe zunächst ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß auf die zivilrechtliche Regelung der Frage im Sinne der konstitutionell-rechtlichen Bestimmungen der Reichsordnung zu legen sei, und daß die strafrechtliche Regelung erst in zweiter Linie in Betracht komme. Gewiß habe der Staat das Recht, gegen schädliche Auswüchse des Konkurrenzstempels als strafrechtlich vorzugehen, doch sei der ganze Sinn und Zweck dieses Gesetzes nur gegen den Wettbewerb von Seiten der Privatpersonen zum zivilrechtlichen Schutze anzuhalten, der durch seine unkontrollierten Wadenhaftigkeit das Publikum und die rechtlichen Geschäfte gefährdet habe; nebeser habe dann die strafrechtliche Regelung zu erfolgen. Die zweite Hauptfrage in den Konferenzen betraf die Regelung des Verfahrens bei Ermittlung des Schadens gebildet. § 260 der Zivilprozessordnung bestimmte, daß, wenn es unter den Parteien Streitig sei, ob ein Schaden entstanden sei und wie hoch der Schaden sei, dann der Richter darüber nach freier Ueberzeugung zu entscheiden habe unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände. Die Konferenz habe sich damit nicht begnügt, nur auf diese freie Beweistheorie hinzuweisen, sondern sie habe noch ausdrücklich ausgesprochen, daß bei der Regelung des Schadenersatzes die Entscheidung nach dem Geschätzten obwaltenden Umständen sich zu richten habe. In dritter Linie habe die Konferenz lobend mit der wichtigen Frage sich beschäftigt, wie den Schadungen des unkontrollierten Wettbewerbes entgegen zu gehen sei. Er habe sich in dieser Hinsicht dafür ausgesprochen, daß in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen würden, welche den Richter ermächtigen, auch vorübergehende Verfügungen gegen Schadungen zu treffen, die aus unkontrolliertem Wettbewerb zu befürchten seien. Im Uebrigen scheint man erfreulicher Weise in maßgebenden Kreisen auch in dieser Frage freieswegs getriggt zu sein, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Man ist sich vielmehr dort wohl bewußt, daß sehr leicht der laute Wettbewerb geschädigt werden kann, wenn man nicht mit großer Vorsicht die gesetzgeberische Arbeit erleiht.

Den kontingentfähigen Brennereibetrieben im deutschen Reich wird in den nächsten Tagen, so schreibt man uns, eine vielleicht unerwartete Freude bereitet, indem die sogenannte Viebesgabe für die einzelnen Viebesbetriebe in der dreijährigen Kontingenzperiode vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1896 noch erhöht hat. Diese Erhöhung beträgt 79,1000 Liter reinen Alkohols für je 1 Liter des bisherigen Kontingents. Nach den Vorschriften über die Veranlagung der Brennereien zum Kontingent für die Periode 1893-1896 hat das Reichsamt eine Berechnung aufgestellt, wonach auf je 1 Liter des in den Berichtsjahren 1890/91 bis 1892/93 durchschnittlich zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz hergestellten bzw. als zu dieser Lage hergestellten angenommenen Alkoholsmenge 1,0079 Liter fünfjährigen Kontingents entfallen. Auf Grund dieser Verhältnisse sind die Provinzial-Steuerbehörden von Finanzministerien gegenwärtig veranlagt worden, für jede einzelne Brennerei, welche am Kontingent beteiligt ist, nach Paragraph 15 der oben genannten Vorschriften die Steuern zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz herzustellen, welche dieselben innerhalb der neuen Kontingenzperiode zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz jährlich herstellen darf. Eine Ausgleitung zwischen den für das Berichtsjahr 1893/94 vorläufig hergestellten und den jetzt endgültig festgestellten Kontingentmengen geschieht in der Weise, daß die im ersten Berichtsjahr zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz etwa zu viel abgebrannten Brennweinen von dem Jahreskontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Mengen aber zu diesem Kontingent zum Zweck des nachträglichen Abnehmens hinzugefügt oder durch Ertheilung von

beginnen sollte, beendet, und man begab sich auf den Platz zwischen Tribünen und Rembahn. Zurückführung sehr nett, Gemeindevorstand sehr höflich, nur etwas düstige Beleuchtung. Auf der rechten Seite standen alle etwa 15 Stühle drei Reihen tief. Die dort stehenden Personen die dort Platz nahmen, waren bald überhört. Nichts befand sich Interessantes darunter. Die uniformierte Dame vom Bahnhof Alexanderplatz, einzig in ihrer Art, sieht sich offenbar verunsichert. Die große Tribüne war ziemlich leer, nur hier und da in einer Ecke ein paar Damen und Herren. Oben auf dem Podium, wo eine ganze Anzahl schwarzer Schreiner angeordnet sind, eine große Anzahl Knaben, die sich ganz allein General von Rosenberg, der von hier aus das Geschehen trefflich übersehen konnte.

Die erste Nummer, ein Antikonservativen-Memorané, beginnt „Angelschlag“ und „Schaffsch“, „Kochsch“ und „Kattensch“ und wie sonst die schönen Thierchen alle heißen, laufen dahin. Der „Ewert“ hatte infolgedessen richtig prophezeit, als der „Lombardener“ dem Staat die Steuern nicht mehr zum Verkauf zu verkaufen. Die Aktion beginnt von Neuem, endet aber sehr schnell. Der „Lombardener“ wird mit 2000 Mark eingekauft. Kein Gebot. Nach „Dau“ Ein anderes Pferd kommt für ganze 300 Mark an einen Offizier.

Um 1/4 Uhr rüsten sich die Herrenreiter zum Hohen-Jagd-Rennen. Hier giebt's eine Menge Ueberwinderungen. Die mutmuthlichen Sieger des „Reichstages“ sind „Wesling“, „Mordingham“ und „Ewert“, im folgenden „Wesling“ und „Ewert“.

Es war ein starkes Rennen. Erst als bekannt geworden, wer gefaßt, merkt das Publikum, daß nicht alle Reiter zurückgeführt sind. Man sucht das Feld mit den Ferngläsern ab. General Rosenberg, der inzwischen in einer Ecke Platz genommen, merkt ebenfalls die Bahn mit einem Blick und kommt dann näher zur Tribüne.